



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##648##

Anschreiben
Baubetriebe

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

August-Horch-Str. 6 - 8
56070 Koblenz

Melanie Bartz
Telefon 0261/398-648
Telefax 0261/398-991

uelu.bau@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, im April 2024

Ausbildungsordnung Bau – Blockplan 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Stufenausbildung Bau für das Ausbildungsjahr 2024/2025 informieren. Lehrgangsbeginn für das 1. Ausbildungsjahr ist der 09.09.2024.

Erfahrungsgemäß werden bis zum Lehrgangsbeginn noch nicht alle Ausbildungsverträge bei uns eingegangen sein. Deshalb schicken Sie bitte – unabhängig davon, ob Ihnen eine HwK-Lehrgangseinladung vorliegt – am 09. September 2024 Ihre/n Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres in das

Bauzentrum der Handwerkskammer Koblenz	bzw.	Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer
August-Horch-Str. 6 – 8		Siemensstraße 8
56070 Koblenz		55543 Bad Kreuznach

Informationen über die Ausbildung nach AO-Bau sowie die Blockpläne in digitaler Form finden Sie unter www.hwk-koblenz.de/bau-blockplan

Ausbildungsbetriebe deren Ausbildungsverträge bei der IHK eingetragen werden, schicken uns bitte rechtzeitig die Verträge, sowie nach Erhalt die IHK-Eintragungsbestätigung zu.

Bitte denken Sie daran, sofern Sie SOKA-Bau-Mitgliedsbetrieb sind, uns den Ausbildungsnachweis für Ihren Auszubildenden per Mail rechtzeitig zukommen zu lassen, damit wir die Lehrgangskosten abrechnen und die Fahrtkosten an die Auszubildenden zeitnah erstatten können.

Wenn Sie weitere Auskünfte oder Informationen zur Ausbildung benötigen, dann sind unsere Ausbildungsberater für Sie da – vereinbaren Sie gerne einen Termin unter 0261/398-333. Auf der Rückseite finden Sie noch einige Infos zu grundsätzlichen Abläufen.

Bei Rückfragen zu den überbetrieblichen Lehrgängen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen für die Ausbildung des Werkernachwuchses viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Bartz

Lehrgangseinladung:

Die Lehrgangseinladungen zu den jeweiligen Kursblöcken schicken wir immer 4 – 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Ausbildungsbetriebe in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, ein Exemplar dem Auszubildenden auszuhändigen.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnahmebescheinigungen schicken wir spätestens zwei Wochen nach Lehrgangsende ebenfalls in zweifacher Ausfertigung an die Ausbildungsbetriebe. Sollten Sie Fragen zur Benotung einzelner Lehrgangswochen haben, stehen Ihnen unsere Ausbilder selbstverständlich gerne zur Verfügung. Melden Sie sich dafür gerne telefonisch bei Frau Bartz, sie wird das Gespräch an den zuständigen Ausbilder weitergeben bzw. einen Rückruf durch den Ausbilder organisieren.

Abrechnung Fahrtgeld (SOKA-Bau):

Alle Azubis, deren Firmen Mitglied der SOKA-Bau sind, erhalten das Fahrtgeld je Lehrgang innerhalb 4 Wochen nach Lehrgangsende. Vorausgesetzt, uns liegen die Fahrtkosten vor und die Arbeitnehmernummer der SOKA-Bau ist uns bekannt. Änderungen der Fahrtkosten durch Preiserhöhung oder Umzug, sind der HWK unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls können zu viel gezahlte Fahrtkosten zurückgefordert werden.

Krankmeldung Azubis:

Bei Krankheit der Azubis können wir die Fehltag nur entschuldigen, wenn uns der Ausbildungsbetrieb per Mail über den Zeitraum der Erkrankung informiert. Wir freuen uns zwar, wenn die Azubis uns morgens telefonisch über das Fehlen informieren, werten dies aber nicht als offizielle Entschuldigung, da uns wichtig ist, dass auch die Ausbildungsbetriebe informiert sind. Dies gilt auch für alle anderen Fehlgründe. Die Mail schicken Sie bitte an uelu.bau@hwk-koblenz.de

Wir behalten uns vor, wenn Lehrgangswochen verpasst oder aufgrund erhöhter Fehlzeit nicht benotet wurden, die Azubis zu den im Blockplan eingezeichneten Nachholwochen einzuladen. Diese Lehrgangswochen sind dann Pflichtwochen. Ebenso können Margenwochen als Pflichtwochen ausgewiesen werden, wenn Azubis in anderen Lehrgangswochen freigestellt wurden.

Übernachtung:

Es besteht die Möglichkeit während den Lehrgängen, durch uns organisiert, im Kolpinghaus Koblenz zu übernachten. Hierfür bitten wir um rechtzeitige Info, sollte eine Übernachtung generell gewünscht sein. Danach wird für jeden Lehrgang entsprechend ein Bett reserviert, bis uns mitgeteilt wird, dass keine Übernachtung mehr gewünscht ist. Von Azubis, deren Betriebe SOKA-Bau Mitgliedsbetrieb sind, werden die Übernachtungskosten inkl. Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) übernommen. Alle anderen Ausbildungsbetriebe bekommen die Kosten für die Übernachtung direkt vom Kolpinghaus in Rechnung gestellt.

Haben Sie weitere Fragen? Melden Sie sich gerne!